

Software-Mietvertrag

BtSoft – spezialisierte Software für Betreuungen und Pflugschaften

zwischen

**Wolfgang L. Hoffmann
Softwarelösungen – EDV-Service**

**Am Forst 25g
26197 Großenkneten**

in den allgemeinen Vertragsvereinbarungen Hersteller genannt,
und

Herrn/Frau

in den allgemeinen Vertragsvereinbarungen Kunde genannt,
wird gemäß beiliegenden Vertragsvereinbarungen folgender Mietvertrag geschlossen:

Nutzung der Betreuungssoftware

BtSoft

Vertragsbeginn:

.....
Monatlicher Mietpreis: **22,00 €**

Großenkneten,

.....
Wolfgang Hoffmann

.....
Unterschrift Kunde

Einzugsermächtigung

Bitte buchen Sie die fälligen Beträge von folgender Bankverbindung ab:

IBAN

BIC

Kontoinhaber

.....
Datum/Unterschrift

Vertragsvereinbarungen

zum Mietvertrag für die Betreuungssoftware BtSoft

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Nutzung der Betreuungssoftware **BtSoft** von Wolfgang Hoffmann, im weiteren Hersteller genannt, als Mietversion.

Sämtliche geistigen und materiellen Bestandteile der Software verbleiben im Eigentum des Herstellers.

Der vom Hersteller zu erbringende Leistungsumfang ergibt sich aus den § 2 aufgeführten Leistungen

Der Lizenzvertrag ist Bestandteil dieses Mietvertrages

§ 2 Leistungen

1. Fernmündliche Beratung

Fernmündliche Beratung und Unterstützung wird grundsätzlich nur persönlich für den registrierten Kunden angeboten. In Ausnahmefällen erfolgt die Beratung auch für Servicepersonal oder Mitarbeiter.

Die telefonische Beratung erfolgt in der Zeit von Montag – Freitag von 8 bis 17 Uhr. Die sofortige Erreichbarkeit im Sinne einer Hotline ist nicht Bestandteil dieses Vertrages. Bei Nicht-Erreichbarkeit des Beraters erfolgt der Rückruf zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Die telefonische Beratung ist kostenfrei nach der Teilnahme an zwei ganztägigen Nutzerseminaren sowie bei Fehlern, die der Kunde nicht zu vertreten hat. Grundsätzlich wird vorausgesetzt, dass die Dokumentation vorrangig verwendet wird.

Die Rufnummern lauten:
Festnetz: 04487-9207909
Mobil 0171-2716636

Vor Nutzung der Mobilfunknummer ist eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter des Festnetzanschlusses zu hinterlassen.

Der Hersteller behält sich Änderungen der Beratungszeiten und der Rufnummern vor. Anfallende Telefonkosten werden nicht erstattet.

2. Updates / Upgrades

Notwendige Anpassungen der Software bei Änderungen von einschlägigen Gesetzen und/oder gesetzsgleichen Bestimmungen werden durch Hersteller vorgenommen und unaufgefordert zum Download angeboten.

Programmtechnische Mängel werden, soweit mit angemessenem Aufwand behebbar, durch den Hersteller beseitigt. Voraussetzung ist, dass der Nutzer die Mängel so mitteilt, dass sie von Hersteller nachvollziehbar sind. Der Nutzer verpflichtet sich, erforderlichenfalls seine Datenbestände zur Fehleranalyse an den Hersteller zu übergeben.

3. Freischaltnummer

Der Hersteller verpflichtet sich, bis zum Ende eines Kalenderjahres die Freischaltnummer für das kommende Jahr zuzusenden.

§ 3 Leistungsausschlüsse

1. Fehlerbehebungen, die auf Bedienungs- und/oder Hardwarefehler und/oder Softwarefehler anderer Hersteller zurückzuführen sind.
2. Gleiches gilt für Störungen und Schäden, die durch Fehler in der Stromversorgung, durch Umweltbedingungen, mangelhafte Hardware oder sonstige, vom Hersteller nicht zu vertretende Einwirkungen verursacht werden.
3. Nicht zu den Leistungen dieses Vertrages gehören
 - Die Schulung und Einweisung in die Bedienung und Anwendung von BtSoft
 - die telefonische Beratung bei der Nutzung veralteter Programmversionen
 - die telefonische Beratung von Kunden, die nicht an den Nutzerseminaren teilgenommen haben und deren Fragen sich auf die dort vermittelten Inhalte beziehen.
 - die Installation der Software
 - Installation von und Beratung bei der Nutzung von Fremdprogrammen, auch wenn diese in Zusammenhang mit *BtSoft* verwendet werden.

§ 4 Kosten

Die Kosten für den Vertrag sind jeweils bis zur Mitte eines Monats auf folgendes Konto zu entrichten:

IBAN DE64280690920002317501 bei der Volksbank Oldenburg-Land West eG, BIC GENODEF1HAT, Inhaber: Wolfgang Hoffmann.

Alle vom Hersteller außerhalb des Vertrages erbrachten Leistungen werden separat abgerechnet.

§ 5 Dauer des Vertrages

Der Vertrag wird jeweils bis zum Ende eines Kalenderjahres geschlossen. Er verlängert sich stillschweigend für das folgende Kalenderjahr, wenn er nicht bis zum 31. Oktober gekündigt wird.

Seitens des Herstellers ist eine Kündigung nur aus wichtigem Grund möglich (etwa Zahlungsrückstand der Miete).

§ 6 Datensicherung

Der Kunde ist selbst verpflichtet, eine Mehrgenerationen-Sicherung seiner Gesamtdaten täglich sicherzustellen, z. B. auf CD, ZIP oder gleichwertigen Systemen. Der Hersteller schließt jegliche Verantwortung für die Datensicherung aus.

§ 7 Haftung

Die Haftung ist im Lizenzvertrag geregelt.

§ 8 Verschwiegenheitsverpflichtung

Sämtliche Informationen, personenbezogene Daten und Unterlagen, die dem Hersteller oder seinen Mitarbeitern im Bereich des Kunden oder bei Erhalt der Daten bekannt werden und Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse bzw. schutzbedürftige Daten darstellen, werden vertraulich behandelt.

Der Hersteller verpflichtet sich, solche Informationen, Daten oder Unterlagen in keiner Form zu nutzen oder zu verwerten. Gleichzeitig hält der Hersteller in diesem Zusammenhang sämtliche Verpflichtungen aus dem Bundesdatenschutzgesetz ein und verpflichtet auch die Mitarbeiter entsprechend. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Ablauf des Vertrages bestehen.

§ 9 Vertragsende

Der Vertrag endet durch ordentliche Kündigung gem. § 5.

Der Kunde hat ein außerordentliches Kündigungsrecht, wenn schwerwiegende, vom Hersteller zu verantwortende Fehler die Nutzung der Software nicht oder nur in erheblich eingeschränktem Umfang ermöglichen und eine Fehlerbehebung nicht in angemessener Zeit möglich ist.

§ 10 Nebenbestimmungen, Rechtswirksamkeit

Nebenabreden oder Vertragsergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollte ein Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

Die unwirksame oder fehlende Bestimmung soll vielmehr durch eine andere ersetzt werden, die nach dem in diesen Vertragsvereinbarungen zum Ausdruck gekommenen Willen der Vertragspartner gerecht wird.

§ 11 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz des Herstellers.